

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 44

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegirten-Versammlung der Schweiz. Offiziers-
Gesellschaft in Olten am 24. September 1874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

7. November 1874.

Nr. 44.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagshandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Protokoll der Delegirtenversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft in Olten. (Schluß.) J. v. Scriba,
Der St. Gotthard. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Eingabe und Offener Brief der Militärgesellschaft des Kantons Argau. —
Ausland: Der Karlistenkrieg 1874 in den spanischen Nordprovinzen. (Fortsetzung.)

Protokoll der Delegirten-Versammlung der schweiz. Offiziers-Gesellschaft in Olten am 24. September 1874.

(Schluß.)

25. September, Nachmittags.

Anwesend sind 62 Mitglieder.

Oberst Egloff verliest die Resolution 5 betreffend
Anlegung von Magazinen von Bekleidungs- und
Ausrüstungsgegenständen. Gleichzeitig Vorsorge für
Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für Of-
fiziere.

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Das Präsidium verliest die 6. Resolution, in
Folge deren den berittenen Offizieren Anschaffung
und Unterhalt der Pferde erleichtert werden möchte.

Major Meister stellt den Antrag, es möchte
zuerst die Frage des Vorunterrichts behandelt
werden.

Das Präsidium bemerkt: Diese werde nach Erle-
digung des in Berathung stehenden Artikels vorge-
nommen werden.

Es findet kein Gegenantrag gegen den des Prä-
sidiums statt, und die Resolution 6 wird durch die
Mehrheit der Stimmen angenommen.

In Berathung kommt der Vorunterricht.

Major Meister: Ein Vorunterricht ist bei den
Verhältnissen unserer Armee sehr nothwendig. Die
unserem Heer zubemessene Instruktionszeit läßt sich
mit der anderer Staaten nicht vergleichen. Es ist
dringend geboten, den Vorunterricht zu heben und
zu erweitern, d. h. vom 15. bis 20. Jahr muß bei
der Jugend dahin gewirkt werden, daß dieselbe
beim Eintritt in das schweizerische Heer den nöthi-
gen Vorunterricht bereits besitze. Doch den Turn-
und Militärunterricht an den Fortbildungsschulen
einzuführen, dafür sprechen noch andere gewichtige

Gründe, als die, welche bloß militärischer Natur
sind. Die Stundenpläne der Schulen sind über-
mäßig mit theoretischen Fächern beladen. Die jun-
gen Leute werden bis zur Erschöpfung mit geistiger
Arbeit angestrengt. An die physische Entwicklung
denkt Niemand. Nothwendiger als in den Elemen-
tar-schulen ist es, den Turnunterricht an den Fort-
bildungsschulen einzuführen. — Die Arbeit ist ein
Segen, doch da wo die Industrie ihre Herde auf-
geschlagen, wird sie zum Fluch. Der Mensch wird
ausgenüßt; man findet dort eine verküppelte
Einwohnerschaft. Die physische Entwicklung, eine
Hauptsache, wird vernachlässigt.

Die Mürrener Kommission will vom militäri-
schen Vorunterricht nichts wissen. Mit vieler Mühe
hat sie sich entschlossen, den Turnunterricht vom
10. bis zum 20. Altersjahr zu gestatten. Lehrer,
die nur einen Militärkurs mitgemacht haben, sind
allerdings nicht geeignet, zu instruiren.

Auf diesem Weg kann nichts Ersprießliches ge-
leistet werden. Wir müssen mehr anstreben. Turn-
unterricht muß mit jeder Schule, ebenso kann mit
höhern Schulen Militär-Gymnastik und Schieß-
unterricht verbunden werden. Wichtiger jedoch als
die Instruktion ist es, in der Jugend den Bürger-
sinn zu entwickeln; man soll die Schweiz nicht in
ein Cadettenhaus verwandeln.

Im Namen der Züricher Sektion empfiehlt er
Annahme des militärischen Vorunterrichts im Sinne
des bundesrätlichen Antrages.

Oberstlieutenant Frey weiß nicht, ob es zum
guten Ton gehört, die Mürrener Kommission an-
zugreifen. In Winterthur am Lehrertag habe er
schon ähnliche Phrasen gehört.

Die Kommission geht mit dem Bundesrath einig.
Doch die Opposition wollte von irgend einem Vor-
unterricht nichts wissen. Um wenigstens den Turn-
unterricht als militärischen Vorunterricht zu retten,

verfiel man auf die angenommene Redaktion. Der Militär-Unterricht in den Schulen wird im Turnen bestehen. Es ist keine Aussicht vorhanden, in der Bundesversammlung etwas weiteres durchzubringen.

Major Gaulis: Er bringe mehr die Ansichten des Kantons Waadt als seine eigenen. Das Cadetteninstitut hat immer großen Widerstand gefunden, die Offiziere sind gleichgültig eine Einrichtung zu unterstützen, von der sie keinen Nutzen erwarten. Die öffentliche Meinung ist im Kanton Waadt dem Militär günstig, will aber die Jugend nicht von Trüllmeistern erziehen lassen. Turnunterricht, Ordnungsübungen und der erste Theil der Soldaten-Schule müssen alles weitere ersetzen. Er schließt sich dem Antrag der Mürrener Kommission an.

Bisher hatte man im Kanton sog. Depôts, in denen die jungen Leute vom 17. bis zum 20. Jahr geübt wurden. Die Einrichtung war im Allgemeinen gut, im Detail betrachtet schlecht.

Man ist in dem Kanton etwas kalt gegen die Projekte. Für höhere Schulen mag der Militärunterricht gut sein. Wünscht allgemeine Fassung. Der Unterricht sollte eher von Offizieren als von Instruktoren, gegen welche die Eltern eine Abneigung haben, gegeben werden.

Folgende Fassung scheint ihm am angemessensten:

Art. 79.

Les Cantons pourvoient à ce que les jeunes gens des écoles reçoivent des leçons de gymnastique préparatoires au service militaire. — Ils pourvoient également à ce que l'instruction générale des jeunes gens recrutés dans l'armée soit suffisante.

La Confédération édicte des prescriptions à cet égard et en fait surveiller l'exécution. —

Art. 80.

Les sociétés volontaires de gymnastique reçoivent des subsides de la Confédération, si elles satisfont aux conditions qu'elle fixera.

Oberst Rothpletz: Wir sind kein kriegerisches Volk mehr, wie es unsere Vorfahren waren. Wir müssen unsere Jugend erst wieder dazu erziehen. In früherer Zeit übte sich jeder Mann von Jugend auf in Handhabung der Waffen, im Fechten mit dem Spieß, im Schießen mit der Armbrust. Die Bestimmungen über den militärischen Vorunterricht sollten in dem Erziehungsgegesetz stehen. Wir müssen den Vorunterricht fordern, trotz den Fabrikanten und Arbeitern.

Nicht phrasenhafte Begeisterung, sondern werthtätige hat ihren Werth!

Er wünscht umsomehr die Hebung des Vorunterrichts in allen Schulen, als sich dadurch bei dem Eintritt des Mannes in den Rekrutenkurs schon bedeutende Vortheile ergeben würden. Die militärische Ausbildung könnte schneller, in kürzerer Zeit bewerkstelligt werden und es ließen sich bessere Resultate erzielen. Er wünscht ferner Aufnahme der Lehrer in den Militär-Verband.

In Luzern befinden sich gegenwärtig 60 Lehrer im

Militärdienst und zeigen, wie versichert wird, vielen guten Willen. Damit ist ein Bedenken gehoben. Er beantragt, grundsätzlich den Anträgen der Mürrener Kommission beizustimmen, in der Meinung, daß damit das Möglichste in dem Vorunterricht der Jugend erzielt worden, was erreicht werden könne. Allerdings glaubt er dieselben seien etwas eng gefaßt. Man muß weiter schreiten können. Es gibt Kantone, die sich gerne hinter den Buchstaben verschützen, um ihr Zurückbleiben zu entschuldigen.

In den Schulen ist Turnunterricht das einzig Richtige und Mögliche, damit kann Marschiren und Laufschrift verbunden werden. Die ältern Jahrgänge können schießen lernen u. s. w. In den Zeichnungsschulen kann Terrainzeichnen, Zeichnen einer Lafette, einer Hohlkugel, geübt werden, abgesehen von dem Lehrstuhl, der am Polytechnikum in Aussicht genommen ist.

Der frühere große Unterschied zwischen stehendem Heer und Miliz ist größtentheils verschwunden.

Alle Staaten haben die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Der Unterschied besteht nur noch darin, daß erstere eine viel längere Dienstzeit und Cadres besitzen, deren Ausbildung auf einen möglich hohen Grad gebracht werden kann, da der Militärdienst ihr Lebensberuf ist.

Die Zeiten haben geändert.

Es sind nicht Kinder, sondern Männer, die im Feuer sich erprobt haben und vom Pflichtgefühl durchdrungen sind, die mit Begeisterung sich der Gefahr aussetzen, mit denen wir uns eines Tages zu messen haben.

Die Preußen z. B. sind gewiß nicht zu unterschätzen. Sie haben dieses in den blutigen Schlachten des Feldzuges 1866 und noch mehr in denen 1870/71 bewiesen.

Doch auch in andern Armeen findet man kriegerische Tugenden. Wer sich nicht täuschen, nicht traurige Erfahrungen machen will, darf sich keinen Illusionen hingeben.

Wünscht allgemeine Redaktion des Artikels über den Vorunterricht.

Oberst de Mandrot: Wir in der Sektion Neuenburg sind mit dem Militär-Turnen in den Schulen einverstanden. Doch wir wollen nicht, daß man aus unsern Lehrern Trüllmeister machen soll, und wollen auch unsere Kinder nicht durch Unterinstruktoren erziehen lassen.

Ist mit dem Antrag der Mürrener Kommission einverstanden.

Hauptmann Perret spricht als Vertreter der Minorität des Offiziers-Vereins von Neuenburg. Wir müssen die Armee entwickeln, andern Theils unsere finanziellen Mittel zu Rathe halten, und sind daher für den bundesrätlichen Antrag. Wir haben zu wenig Zeit für den theoretischen Unterricht, Selbststudium ist absolut nothwendig. Die Kurse in den Militärschulen sind zu kurz, man kann das Gehörte nicht verdauen, die physische Ermüdung kommt dazu. Wenn man den Militärunterricht möglichst mit den Volksschulen verbindet, so kann man viel Zeit

und Geld ersparen, nicht nur für den Unterricht des Soldaten, sondern auch des Offiziers. Der Militärunterricht muß sich successive erweitern. In der Elementarschule kann die Soldatenschule getrieben werden u. s. w. Man soll so weit als möglich gehen können.

Oberlieutenant Mola (italienisch): Ist für den Antrag des Bundesrathes. Der Militär-Unterricht scheint ihm nicht so schwer in den Volksschulen einzuführen. Es wird dieses nur im Anfang auf Hindernisse stoßen, später wird man die Vortheile erkennen und sich damit befreunden.

Der wichtigste Grund ist, weil auch 52 Tage Unterrichtszeit für den Rekruten, bei dem, was heutigen Tags von ihm verlangt werden muß, bei weitem nicht genügen. Doch diese Verlängerung der Unterrichtszeit, die schon schwere finanzielle Opfer erfordert, bringt unsere Armee nicht auf die Höhe der Zeit. Ohne Geld können wir das Ziel in vollständigerem Maß durch die Schule erreichen, wenn wir nur den Entschluß fassen, den Gedanken vollständig durchzuführen. Jeder Bürger ist wehrpflichtig, deshalb soll der junge Bürger schon in der Schule zum Wehrmann herangebildet werden. Die Erlernung des Waffenhandwerkes muß einen Unterrichtszweig der republikanischen Jugendziehung ausmachen.

Lieutenant Montandon: Wir wollen zuerst Bürger und nachher erst Soldaten heranbilden. Man kann die Kinder nicht an militärische Disziplin gewöhnen. Gute kleine Cadetten geben oft schlechte alte Soldaten. Ist für den Turnunterricht und nichts weiter. Man solle sich dem Mürreners Antrag anschließen.

Oberst Stocker: Alle sind einig, alle für den Vorunterricht, es handle sich nur um das Maß wie viel. Man solle abstimmen.

Bei der Abstimmung ergeben sich für den Antrag des Herrn Oberst Rothplek (Anschluß an den Antrag des Bundesrathes mit allgemeiner Redaktion) 28 Stimmen.

Für den Antrag der Kommission des Nationalrathes 15 Stimmen.

Für die von Major Gaulis vorgeschlagene Fassung 5 Stimmen.

Verlesen der Resolution Nr. 7.

(Vereinfachung des Militär-Gerichtsverfahrens und Revision des Militär-Strafgesetzes.)

Wird ohne Diskussion mit großer Mehrheit angenommen.

Verlesen der Resolution Abschnitt XVI (betreffend rechtzeitige Wahl des Oberbefehlshabers und Ausdehnung seiner Befugnisse).

Oberst Rothplek unterstützt den Antrag des Comité's.

Oberst Aubert: Man darf dem General nicht eine Aufgabe geben, ohne ihm die Mittel zu gewähren, seine Aufgabe lösen zu können.

Mehrere Stimmen „unterstützt.“

Einstimmig angenommen.

Major Gaulis, Namens der Waadtländer Offiziers-Gesellschaft, beantragt, die Dienstdauer soll für

höhere Offiziere nicht gelten. Der Zwang zur Annahme eines Grades sich nicht über den eines Lieutenants erstrecken. So scheint es z. B. nicht statthaft, einen zu zwingen Stabs-Offizier zu werden und zu Pferde zu dienen. Der Ausweg der Pressung zu den Graden erscheint der Waadtländer Gesellschaft als ein sehr schlimmes Zeichen. Das 44. Altersjahr sollte überhaupt die Grenze sein, wo man einen Offizier zur Annahme eines Grades zwingen kann. Für die Entlassung der höhern Offiziere soll kein Alter festgesetzt sein.

Oberst Rothplek: Er habe seiner Zeit einen ähnlichen Antrag gemacht. Mit fünfzig Jahren soll der höhere Offizier fortbienen können oder der Bundesrath könne ihm dann den Abschied mit „allen Ehren“ ertheilen. Wir haben viele geistige Kräfte, die es vorziehen als gemeine Soldaten zu dienen. In Basel und Genf werden viele Stabssekretäre. Man muß solche Leute zwingen können Grade anzunehmen. Im Uebrigen wird man diese Maßregel auf seltene Ausnahmefälle versparen.

Er beantragt, die fernern Anträge mögen kurz motivirt zu den Akten gelegt werden. Sie so zu sagen über das Knie zu brechen, wäre der Versammlung unwürdig.

Oberst Paravicini kann sich dem Antrag des Oberst Rothplek anschließen, hätte übrigens gewünscht, die Division in ihrem jetzigen Bestand zu behandeln.

Es wird über den Antrag, ob die Annahme der Grade nur bis zum Lieutenant obligatorisch sein soll, abgestimmt.

Der Antrag bleibt in der Minderheit.

Major Gaulis zweiter Antrag kommt zur Berathung: Verpflichtung der höhern Offiziere bis zum 50. Jahr zu dienen und dann erst den Abschied nach Belieben verlangen zu dürfen.

Oberst Rothplek: Der Bundesrath soll das Recht haben, den Offizieren mit allen Ehren die Entlassung zu geben, wenn sie das 50. Altersjahr erreicht haben.

Oberst Egloff hält dieses für gefährlich und glaubt, daß die letzten großen Kriege bewiesen haben, daß man die alten erfahrenen Offiziere brauchen konnte.

Oberst Paravicini: Die höhern Offiziere, welche das 50. Altersjahr überschritten haben, sollen die Entlassung verlangen dürfen, man sollte sie aber nicht ohne Weiteres beseitigen; glaubt die Behörde, daß sie ihrer Aufgabe nicht mehr entsprechen, so braucht sie dieselben nicht mehr zu verwenden.

Es wird über den Antrag abgestimmt, ob die Offiziere vom Major aufwärts bis zum 50. Altersjahr verpflichtet sein sollen zu dienen, dann erst die Entlassung verlangen dürfen und diese ihnen nur auf ihr Begehren ertheilt werden solle.

Dieser Antrag wird von der Mehrheit angenommen.

Ein Antrag des Präses des Central-Comité's zur Ergänzung der Referate noch 2 Mitglieder

zu bezeichnen, wird dem Central-Comité überlassen. *)

Oberst Stocker: Man soll, da noch genügend Zeit sei, die Anträge immerhin einbringen. Es hat für die Mitglieder Interesse, dieselben kennen zu lernen.

Oberst Egloff ist mit dem Antrag einverstanden.

Oberst Lecomte beantragt, daß die einzelnen Wünsche in den Bericht aufgenommen werden und besonders beantragt werde, daß die Befestigungsfrage bald möglichst an die Hand genommen werde.

Oberst Rothplez macht die Mittheilung, daß man sich eifrig mit der Frage beschäftige. Es bestehe eine Kommission, die sich mit den Studien befaße, wo Centralpunkte und wo Grenzbefestigungen angelegt werden sollten. Die Vorstudien seien bereits im Gange.

Oberst Lecomte glaubt die Frage nur zu unterstützen, wenn er einen bezüglichen Antrag stelle und auch die Behörden anzuweisen in der Angelegenheit, die wichtig genug sei, energisch vorzugehen. Es scheine ihm dieses um so nothwendiger, als er schon vor 10 Jahren beauftragt war, ähnliche Studien zu machen. Es dauert zu lange, bis man sich über die zu befestigenden Punkte einigen kann. Der erste Spatenstich hat mehr Werth als alle Projekte, die im Stabsbureau vermodern.

Oberst Rothplez: Schon vor unserer Geburt hat man Studien angestellt. Wir müssen der Vorschläge sicher sein, der letzte Nagel darf nicht fehlen. Die Veränderungen in der Bewaffnung haben neue Konstruktionen anzuwenden nothwendig gemacht.

Oberst Stocker ist grundsätzlich mit Oberst Lecomte einverstanden, doch ist er nicht dafür, daß ein Antrag gebracht werde „aus Zweckmäßigkeitsrücksichten.“

Man einigt sich, daß die Befestigungsfrage in der Redaktion erwähnt werden soll.

Oberst Favre: Die Sektion Genf wünscht, daß das Infanterie-Bataillon einen Major nebst einem Kommandanten erhalte. 2 Stabsoffiziere erleichtern die Uebermaching.

Oberst Rothplez: Es wäre zu wünschen, daß die Organisation der Heeres-Gendarmerie in das Gesetz aufgenommen und dieselbe aus einem Theil der kantonalen Polizeikorps gebildet würde. Ebenso scheint es nothwendig, erstens daß die Feldpost in der Organisation Erwähnung finde und außerdem das militärische Verfügungsrecht über die staatlichen Postverbindungen und das bestehende civile Telegraphenetz präcisirt würde.

Oberst Rothplez gibt ferner seine Ansichten über die Zusammenstellung der Division bekannt und sagt, daß ihm die Vierteltheilung derselben als zweckmäßig erschienen hätte. Er will die 4 Regimenter

zu je 3 Bataillonen direkt der Division unterstellen und den 3 Brigade-Obersten nach Umständen das Kommando der Avant-Garde, des Gros und der Reserve übertragen.

Art. 252. Zur Klarstellung der Obliegenheiten des Waffenchefs der Infanterie sollte Art. 250, litt. Nr. 1 folgendermaßen redigirt werden: Vorarbeiten für die Kriegsbereitschaft der Korps (Besammlung, Organisation, Ausrüstung im Falle deren Mobilmachung) Art 337.

Art. 252. Da es im Laufe der Zeit bei Neu-besetzung der Stelle eines Chefs des Stabsbureau schwer werden könnte, einen Mann zu finden, der sowohl der Leitung des topographischen Bureau als der Leitung der Generalstabsarbeiten gleichmäßig gewachsen ist, so scheint es nothwendig, daß das Gesetz den Behörden die Möglichkeit an die Hand gibt, zwei Stellen zu schaffen: die Stelle eines Direktors des topographischen Bureau, der zugleich die Militärarchive und die wissenschaftlichen Sammlungen verwaltet, und die Stelle eines Generalstabsoffiziers, der die Arbeiten des Generalstabs im Frieden im Sinne der §§. 72 und 73 leitet.

Einer dieser beiden Offiziere ist Chef des Stabsbureau, der andere Chef seiner Abtheilung.

Der Chef des Stabsbureau muß nur über beide Branchen die Oberaufsicht haben, wobei es gleichgültig ist, welcher von beiden Branchen er als Leiter selbst vorsteht.

Wäre der Chef des Stabsbureau zugleich der Leiter der Generalstabsarbeiten im Frieden, so wäre alledem abgeholfen, wenn im Art. 252, Lemma 3, das Wort „Leitung“ gestrichen und das Wort „Topographisches Bureau“ zum Zeichen von dessen Selbstständigkeit groß gedruckt würde.

Was in erster Linie vorgeschlagen wird.

Da aber möglicher Weise je nach der Anlage eines Chefs des Stabsbureau dieser sich als seine Spezialität die Leitung des topographischen Bureau vorbehält und ein anderer Oberoffizier die Funktionen der Art. 72 und 73 unter Aufsicht des Chefs des Stabsbureau zu versehen hat, so wäre zu wünschen die Art. 252, 72 und 73 würden in diesem Sinn für beide Fälle neu redigirt, und zwar wie folgt.

Art. 252. Der Chef des Stabsbureau steht im Frieden an der Spitze des Generalstabskorps und des topographischen Bureau. Er hat die spezielle Leitung der einen von beiden und die Oberaufsicht über beide Branchen. (Art. 72 und 73.) Er verwaltet das Militärarchiv und die wissenschaftlichen Sammlungen.

Oberst Paravicini hätte gewünscht seine Ansichten über die Zusammenstellung der Division ebenfalls darzulegen. Er ist für 3 Brigaden und wird in Folge des früher gefaßten Beschlusses seine Vorschläge eingeben. Er glaubt man sollte nicht immer neue Projekte machen. Von dem Gehörten entspricht Vieles seinen Ansichten.

Oberst Imhof wünscht keine Verkürzung der Unterrichtszeit der Pontonniere.

*) In der Folge bestand das Redaktions-Comité aus Oberst Egloff (Präsident der Gesellschaft), dem Oberst Bögeli, Oberstlieutenant Blunshilt und Major Egg, des Artilleriestabes, und Major Egger, des Generalstabes. Letzterer verfaßte den Bericht an die Räte und dieser wurde bei einer Zusammenkunft, die in Zürich am 4. Oktober stattfand, geprüft und in der Fassung, wie er im Druck erschienen, genehmigt.

Oberst Rothpletz: Der Oberfeldarzt, welcher nicht zugegen ist, wird seine Vorschläge später einreichen.

Major Caviezel theilt einen Antrag betreffend Reumontirung der Kavallerie mit. (Unterstützung des bundesrätlichen Antrages gegenüber dem der Mürzener Kommission.)

Oberst Aubert: Man sollte in dem Gesetz über Militär-Organisation die in der Militärsprache allgemein üblichen Bezeichnungen auch für die gleichen Begriffe beibehalten. Dieses um Irrthümer zu vermeiden. Mit dem Wort verbindet sich immer ein bestimmter Begriff und willkürliche Abweichungen sollten nicht vorkommen.

Paravicini spricht dem Präsidium der eidg. Offiziersgesellschaft den Dank aus, die Delegirten-Versammlung behufs der Besprechung der neuen Militär-Organisation angeregt zu haben.

Oberst Stocker ist der Ansicht, man sollte die Zusammensetzung der Division nicht gesetzlich feststellen, sondern im Frieden dem Bundesrath, im Krieg dem Oberbefehlshaber freie Hand geben.

Sein Antrag lautet: Der normale Stand einer Division wird im Frieden durch den Bundesrath, im Krieg durch den Oberbefehlshaber festgestellt.

Oberst Favre: Man solle den Antrag nicht gleich behandeln. Es sollen keine Ausnahmen stattfinden. Abstimmung unterbleibt.

Oberstlieutenant Imhof macht Mittheilung, daß die Genieoffiziere sich am 30. in Bern versammeln werden, die spezielle Organisation ihrer Waffe für sich zu besprechen.

Oberst Egloff spricht in der Schlussrede die Hoffnung aus, daß das Werk der Armeereorganisation zum Gedeihen der Armeee und des gemeinsamen Vaterlandes bald durchgeführt werde.

Dienstag, am 25. September 1874.

Gigger,

Major im Generalstab.

Berichtigung.

Nr. 43 S. 348, 2. Halbspalte, Zeile 48 soll das 2 wegfallen. — Herr Kommandant Schuler hat Namens der Glarner Sektion jährliche Wiederholungskurse beantragt.

Der St. Gotthard.

(Fortsetzung.)

Vierter Zug gegen Bellenz, 1439.

Im Sommer 1439 sehen wir wiederum das Banner Uri's über den Berg getragen, weil an den Bewohnern des Urseren-Thales vertragswidrige Schädigungen verübt waren. Begünstigt durch mißliche Verhältnisse, in denen sich der Herzog von Mailand befand, vermochten die Urner auch ohne Bundeshilfe die Leventina wieder zu erobern und sich Bellenz durch Ueberrumpelung zu bemächtigen. Nach einem am 23. März 1440 geschlossenen halbjährigen Waffenstillstand wurde erst im April 1441 zu Luzern der Friede vermittelt. Uri erhielt 3000

Dukaten aus der herzoglichen Kasse und als Pfand Livinen auf 6 bis 15 Jahre mit der einzigen Bedingung, es wohl zu regieren.

Nach dem Tode des Herzogs, Philipp Visconti, der letzte seines Hauses, nahm Uri an den in den mailändischen Staaten folgenden langen Zermürnissen Theil und erhielt schließlich die förmliche Abtretung des Livinenthales. —

Fünfter Zug gegen Bellenz, 1478.

Schlacht bei Giornico.

Der Papst Sixtus IV., welcher mit den Medicis zu Florenz in starker Fehde lag, beabsichtigte den dieser Familie günstigen Herrscher Mailands, aus dem Geschlecht der Sforza, zu stürzen und zwar mit dem Beistande der Schweizer. Sein beschalligtes Ansuchen wurde zwar Seitens der Kantone abgelehnt, aber der Zweck trotzdem erreicht. Uri war aus angebliehen, ihm von den Mailändern zugesetzten Benachtheiligungen in arger Mißstimmung gegen seinen süblichen Nachbarn, und verschiedene Freizügler streiften schon im Herbst 1478 auf eigene Hand über den Gotthard gegen Bellenz.

Da ergriff Uri, in der Hoffnung bei dieser Gelegenheit das geliebte Bellenz wieder gewinnen zu können, am 18. November das Landespanner und zog mit seiner ganzen Heeresmacht über den Berg in die Leventina.

Der Mahnung um eidgenössische Hülfe wurde in Anbetracht des äußerst schwierigen Feldzuges im Winter und der Gefährlichkeit des Gotthard-Ueberganges zur allerungünstigsten Zeit nur sehr widerwillig Folge gegeben, aber sie betraf den ältesten und ersten Eidgenossen, den man den schlimmen Folgen einer gefährlichen Uebereilung nicht preisgeben wollte.

Die Fehde ward allgemein angenommen. —

Die mailändische Regierung (die Herzogin Bona) war durch das unerwartet schnelle, einmütige Handeln der Schweizer Nation in nicht geringe Besorgniß versetzt. Freilich kam keine Macht Italiens der Mailändischen gleich, welche eine besonders starke und tüchtige Reiterei besaß; auch das mailändische Fußvolk war durch den größten Kriegsmann seiner Zeit, Franz Sforza, den Gründer des Hauses, sehr gehoben und hatte sich allen übrigen italienischen Truppen fürchtbar gezeigt. Aber konnten diese Truppen den Helden von Grandson, Murten und Nancy, die sie zu bekriegen kamen, wohl widerstehen?

Das Schweizer Heer wird von den alten Chronisten jener Zeiten folgendermaßen charakterisirt.

„Keine Truppe in Europa durfte sich ihrer Waffen, ihrer Kriegskunst, ihrer persönlichen Tapferkeit wegen mit den Schweizern vergleichen.

„Die Urner hatten Muth, Waffen und Streiftlust gleich stark.

„Die Schweizer sind von starkem Körperbau, jreth, zum Kriegsdienst äußerst abgehärtet.

„Die Unterwaldner sind große kriegerische Alpleute.

„Die Zuger sitzen nicht gern weidlich im Schat-